

WEGWEISER:

Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Grundsätzliche Voraussetzungen

1. Vollendung des 21. Lebensjahres

2. Besitz einer EU- oder EWR-Fahrerlaubnis der Klasse B seit mindestens zwei Jahren

Besitzen Sie noch einen alten (grauen oder rosa) Führerschein der Klasse 3, dann müssen Sie diesen in einen EU-Führerschein im Scheckkartenformat umtauschen (siehe Punkt 5).

Spezifische Voraussetzungen

3. Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung und Erfüllung der Anforderungen an das Sehvermögen

Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin bei:

Dr. med. Willy Zimmermann - Facharzt für Arbeitsmedizin
Wentzingerstraße 7a (direkt gegenüber vom Bahnhof Freiburg, Gleis 8)
79106 Freiburg
Tel. 0761/2020112
Fax 0761/2123385

Die Kosten werden direkt mit der Stadt Waldkirch abgerechnet. Sie müssen nicht in Vorleistung gehen.

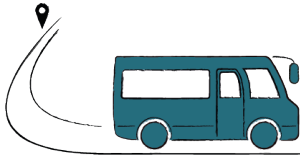
4. Ausstellung eines einfachen Führungszeugnisses

Der Antrag kann über das Online-Portal des Bundesamtes für Justiz oder bei der Meldebehörde Ihrer Gemeinde gestellt werden.

Sind Sie in Waldkirch gemeldet, dann ist die Antragsstellung

1. persönlich möglich.

- Nutzen Sie gern die Online-Terminvergabe unter <https://www.stadt-waldkirch.de/start/buergerservice/online-terminvereinbarung.html>
- Adresse: Rathaus Waldkirch (Bürgerservice), Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch



2. per E-Mail möglich.

Dazu schicken Sie einfach eine Kopie Ihres Personalausweises (oder Reisepasses) an folgende E-Mail-Adresse meldebehoerde@stadt-waldkirch.de und schreiben dazu, dass das Führungszeugnis für den Bürgerbus Waldkirch benötigt wird. Das Führungszeugnis wird dann nach max. 2 Wochen automatisch an die Führerscheinstelle in Emmendingen geschickt.

Die Kosten zur Ausstellung eines einfachen Führungszeugnisses betragen 13,00 Euro.

5. Falls notwendig: Umtausch des alten (grauen oder rosa) Führerscheins in einen EU-Führerschein im Scheckkartenformat

Der Antrag wird bei Ihrer zuständigen Führerscheinstelle gestellt.

Die Kosten für den Umtausch des Führerscheins betragen rund 30,00 Euro.

6. Ausstellung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Der Antrag wird bei Ihrer zuständigen Führerscheinstelle gestellt. Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- ✓ Personalausweis oder Reisepass
- ✓ EU-Führerschein im Scheckkartenformat
- ✓ Einfaches Führungszeugnis
- ✓ Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung und Erfüllung der Anforderungen an das Sehvermögen

Sind Sie in Waldkirch bzw. im Landkreis Emmendingen gemeldet, dann ist die Antragsstellung nur persönlich bei der Führerscheinstelle in Emmendingen möglich.

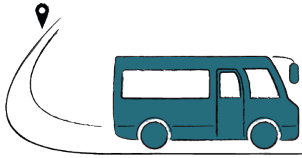
Pandemiebedingt benötigen Sie aktuell einen Termin!

· Telefonische Terminvereinbarung bei:

Buchstabe A - F	Frau Trenkle unter Tel. 07641/451-9507
Buchstabe G - K	Herr Haipl unter Tel. 07641/451-9506
Buchstabe L - R	Herr Zibold unter Tel. 07641/451-9509
Buchstabe S - Z	Herr Trenkle unter Tel. 07641/451-9508

· Adresse: Landratsamt Emmendingen (Führerscheinstelle), Schwarzwaldstraße 4, 79312 Emmendingen

Die Kosten zur Ausstellung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung betragen rund 44,00 Euro.



Checkliste zum Erlangen der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

- Vollendung des 21. Lebensjahrs
- Besitz einer EU- oder EWR-Fahrerlaubnis der Klasse B seit mindestens zwei Jahren
- Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung und Erfüllung der Anforderungen an das Sehvermögen
- Ausstellung eines einfachen Führungszeugnisses
- Falls notwendig: Umtausch des alten (grauen oder rosa) Führerscheins in einen EU-Führerschein im Scheckkartenformat
- Ausstellung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung